

Positionspapier

Prozessskizze „Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Messlokation“

Anlage 2 zum Interimsmodell für die Umsetzung
des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende

Berlin, 20. Mai 2016

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon +49 30 300 199-0
Telefax +49 30 300 199-3900
E-Mail info@bdew.de
www.bdew.de

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Telefon +49 30 58 580-0
Telefax +49 30 58 580-100
E-Mail info@vku.de
www.vku.de

Inhaltsverzeichnis

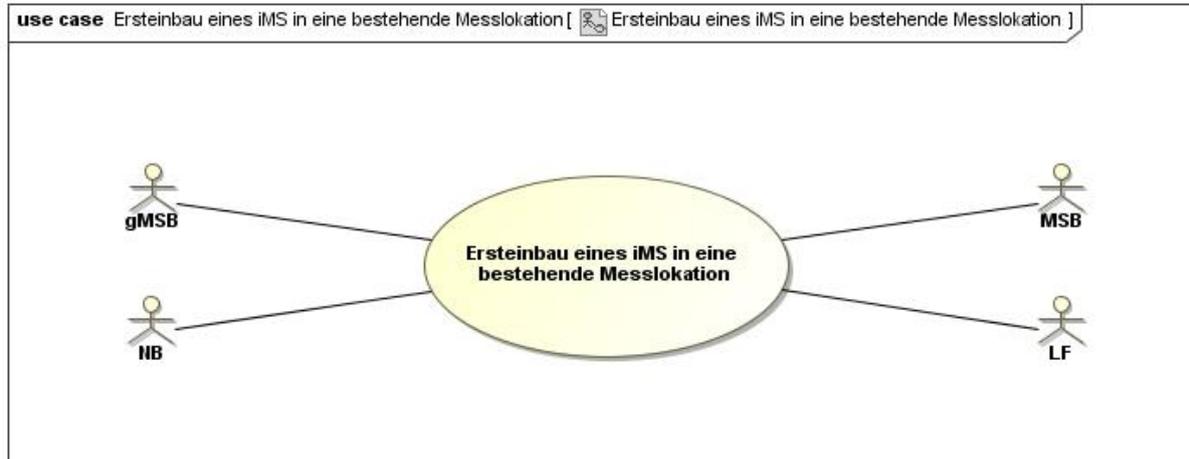
1. Einleitung	3
2. Use-Case-Beschreibung Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Messlokation	4
3. Sequenzdiagramm Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Messlokation	5
4. Weitere Aspekte	10

1. Einleitung

Nachfolgend wird das Konzept für den Prozess zum Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Marktlokation für das Interimsmodell zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende beschrieben. Der Prozess ist für eine Anwendung im Rahmen der WiM-Prozesse angedacht. Für eine abschließende Abbildung in den WiM-Prozessen sind noch weitere Konkretisierungsschritte erforderlich.

Die Darstellungen beschreiben die Prozess- und Kommunikationsschritte für das Szenario, in dem alle beteiligten Rollen durch separate Unternehmen wahrgenommen werden. Dieser Extremfall wird insbesondere im Interimsmodell selten auftreten. Für die Abbildung der Regelfälle (bspw. gMSB und MSB oder gMSB und NB sind das gleiche Unternehmen) „verschmelzen“ die jeweiligen Prozess- und Kommunikationsschritte miteinander bzw. entfallen.

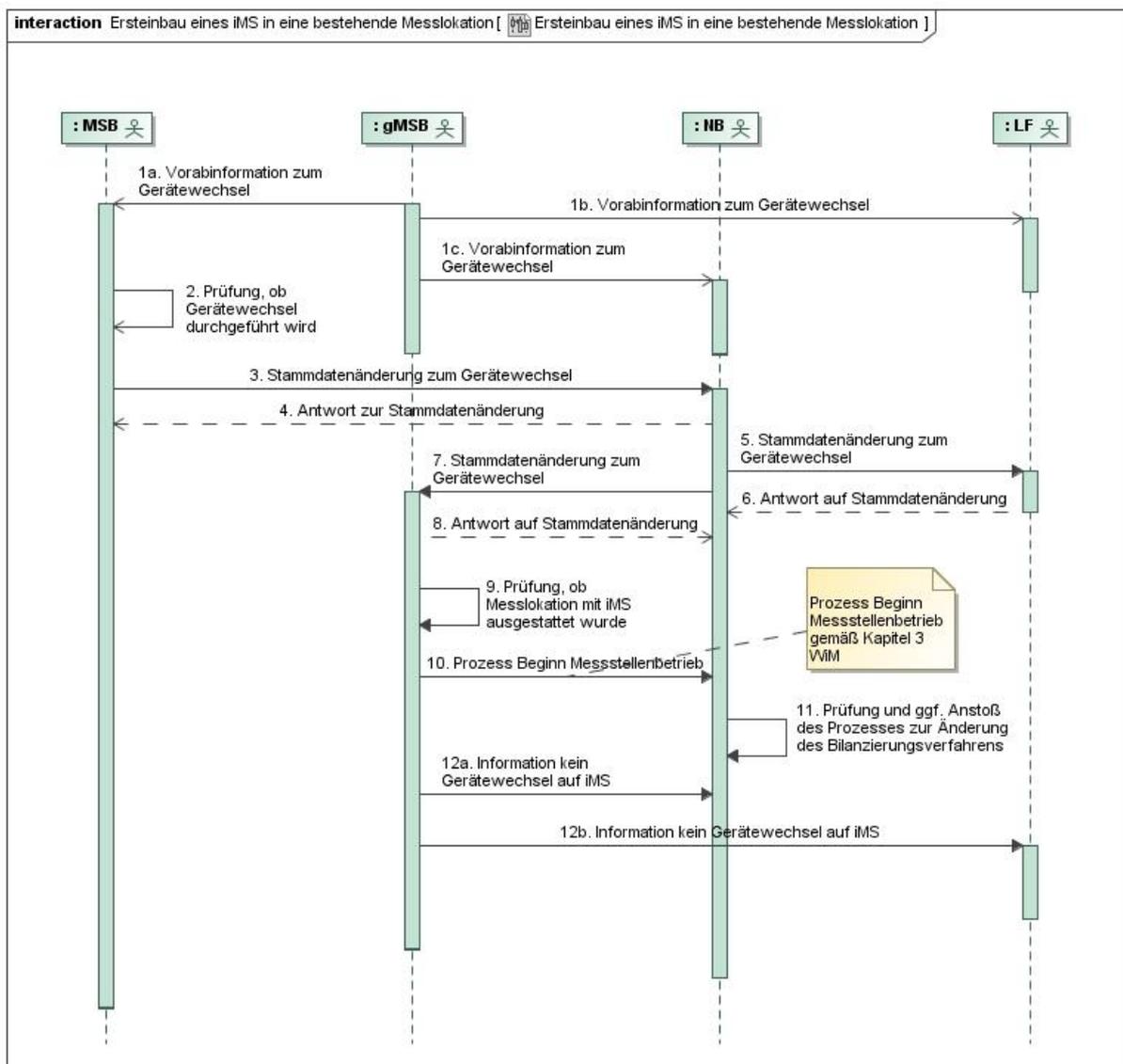
2. Use-Case-Beschreibung Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Messlokation



Use-Case-Name	Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Messlokation
Prozessziel	Alle Beteiligten sind über den anvisierten Ersteinbau eines iMS in eine bestehende Messlokation im Vorfeld sowie über das Ergebnis des Prozesses des Einbaus eines iMS informiert.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der gMSB informiert den MSB, den NB und den LF über die Absicht und den geplanten Zeitpunkt des erstmaligen Gerätewechsels auf ein iMS.</p> <p>Nach erfolgtem Gerätewechsel auf ein iMS informiert der MSB den NB über den Prozess der Stammdatenänderung sowie, weiterleitend durch den NB, den LF und den gMSB über den Gerätewechsel.</p> <p>Sofern ein wMSB den Gerätewechsel auf ein iMS an einer Messlokation nicht umsetzt, übernimmt der gMSB den Messstellenbetrieb an der Messlokation unter Anwendung des Prozesses „Beginn Messstellenbetrieb“ und der entsprechenden Folgeprozesse gemäß WiM. Hierbei gibt der gMSB den Grund „Übernahme aufgrund nicht erfolgtem iMS-Einbau“ an.</p> <p>Nach durchgeführtem Gerätewechsel prüft der NB, ob eine Anpassung des Bilanzierungsverfahrens für die Marktlokation erforderlich ist und löst diese ggf. aus.</p> <p>Sofern im angedachten Zeitraum kein Gerätewechsel auf ein iMS möglich ist oder sofern während des Prozesses zum Gerätewechsel auf ein iMS festgestellt wurde, dass kein Einbau möglich ist, informiert der gMSB den NB und den LF, dass keine Gerätewech-</p>

	<p>selabsicht mehr besteht.</p> <p>Sieht der gMSB die Messlokation erneut für einen Rollout vor, beginnt der Prozess erneut.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB (Ausprägungen: MSB, wMSB oder gMSB) • NB • LF

3. Sequenzdiagramm Ersteinbau eines intelligenten Messsystems in eine bestehende Messlokation



Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingungen
1a	gMSB	MSB	Vorabinformation zum Gerätewechsel auf iMS	<p>Erstmalige Information: Mindestens 3 Monate vor Ausstattung der Messlokation.</p> <p>Erneute Information im Anschluss zu Prozessschritt 12: Unverzüglich nach Festlegen des Einbautermins an der Messlokation.</p>	<p>Inhalt der Nachricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählpunktbezeichnung der Messlokation, • Zeitpunkt, ab dem die Umstellung geplant ist.
1b	gMSB	LF	Vorabinformation zum Gerätewechsel auf iMS	<p>Erstmalige Information: Mindestens 3 Monate vor Ausstattung der Messlokation.</p> <p>Erneute Information im Anschluss zu Prozessschritt 12: Unverzüglich nach Festlegen des Einbautermins an der Messlokation.</p>	<p>Inhalt der Nachricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählpunktbezeichnung der Messlokation, • Zeitpunkt, ab dem die Umstellung geplant ist. <p>Der aktuelle und alle zum Zeitpunkt des Versandes bekannten zukünftigen Lieferanten sind zu informieren.</p>
1c	gMSB	NB	Vorabinformation zum Gerätewechsel auf iMS	<p>Erstmalige Information: Mindestens 3 Monate vor Ausstattung der Messlokation.</p> <p>Erneute Information im Anschluss zu Prozessschritt 12: Unverzüglich nach Festlegen des Einbautermins an der Messlokation.</p>	<p>Inhalt der Nachricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählpunktbezeichnung der Messlokation, • Zeitpunkt, ab dem die Umstellung geplant ist.

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingungen
2	MSB		Prüfung, ob der Gerätewechsel auf iMS durchgeführt wird		<p>Prozessschritt erfolgt nur, sofern der MSB ein wMSB ist (MSB ungleich gMSB und ungleich NB).</p> <p>Der wMSB prüft, ob er den Gerätewechsel auf iMS realisieren will. Wird der Gerätewechsel durch den wMSB realisiert, folgt Prozessschritt 3.</p> <p>Realisiert der wMSB den Gerätewechsel auf ein iMS nicht, erfolgt die weitere Behandlung gemäß Prozessschritt 10.</p>
3	MSB	NB	Stammdatenänderung zum Gerätewechsel		Falls Prozessschritt 2 zu dem Ergebnis kommt, dass ein Wechsel auf ein iMS erfolgt: Nach durchgeführtem Gerätewechsel, erfolgt die Übermittlung der durch den Gerätewechsel geänderten Stammdaten.
4	NB	MSB	Antwort auf Stammdatenänderung	Unverzüglich, jedoch spätestens 10 WT nach Prozessschritt 3.	Beantwortung der übermittelten Stammdatenänderung.
5	NB	LF	Stammdatenänderung zum Gerätewechsel		Übermittlung (Weiterleitung) der durch den Gerätewechsel geänderten Stammdaten.
6	LF	NB	Antwort auf Stammdatenänderung	Unverzüglich, jedoch spätestens 10 WT nach Prozessschritt 5.	Beantwortung der übermittelten Stammdatenänderung.
7	NB	gMSB	Stammdatenänderung zum Gerätewechsel		<p>Prozessschritt erfolgt nur, sofern der MSB ein wMSB ist (MSB ungleich gMSB und ungleich NB).</p> <p>Übermittlung (Weiterleitung) der durch den Gerätewechsel geänderten Stammdaten.</p>
8	gMSB	NB	Antwort auf Stammdatenänderung	Unverzüglich, jedoch spätestens 10 WT nach Prozessschritt 7.	<p>Prozessschritt erfolgt nur, sofern der MSB ein wMSB ist (MSB ungleich gMSB und ungleich NB).</p> <p>Beantwortung der übermittelten Stammdatenänderung.</p>
9	MSB		Prüfung, ob Messlokation mit einem iMS ausgestattet wurde	Nach dem kommunizierten Rollout-Termin.	Prozessschritt erfolgt nur, sofern der MSB ein wMSB ist (MSB ungleich gMSB und ungleich NB).

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingungen
10	gMSB	NB	Prozess Beginn Messstellenbetrieb gem. Kapitel 3 WiM		<p>Prozessschritt erfolgt nur, sofern der MSB ein wMSB ist (MSB ungleich gMSB und ungleich NB).</p> <p>Sofern die Messlokation durch den wMSB nicht mit einem iMS ausgestattet wurde, übernimmt der gMSB den Messstellenbetrieb der Messlokation.</p> <p>Hierzu führt der gMSB den Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ gem. Kapitel 3 WiM und die beschriebenen Folgeprozesse aus.</p> <p>Bei dem Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ wird als Grund „Übernahme aufgrund nicht erfolgtem iMS-Einbau“ angegeben.</p>
11	NB		Prüfung und ggf. Anstoß des Prozesses zur Änderung des Bilanzierungsverfahrens		<p>Nach durchgeführtem Gerätewechsel prüft der Netzbetreiber, ob infolgedessen eine Änderung des Bilanzierungsverfahrens für Marktlokation erforderlich ist.</p> <p>Ist dies der Fall, löst der NB den Prozess „Änderung Bilanzierungsverfahrens“ aus.</p>
12a	gMSB	NB	Information kein Gerätewechsel auf iMS	<p>Unmittelbar nach der Erkenntnis, dass kein Gerätewechsel möglich ist.</p> <p>Spätestens jedoch 8 Wochen nach dem Zeitpunkt, ab dem die Umstellung geplant war.</p>	<p>Übermittlung der Information, dass kein Einbau eines intelligenten Messsystems mehr geplant ist.</p> <p>Sofern im angedachten Zeitraum kein Gerätewechsel auf ein iMS möglich ist oder sofern während des Prozesses zum Gerätewechsel auf ein iMS festgestellt wurde, dass kein Einbau möglich ist.</p> <p>Sieht der gMSB die Messlokation erneut für einen Rollout vor, beginnt der Prozess erneut bei Prozessschritt 1.</p>

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingungen
12b	gMSB	LF	Information kein Gerätewechsel auf iMS	Unmittelbar nach der Erkenntnis, dass kein Gerätewechsel möglich ist. Spätestens jedoch 8 Wochen nach dem Zeitpunkt, ab dem die Umstellung geplant war.	Übermittlung der Information, dass kein Einbau eines intelligenten Messsystems mehr geplant ist. Sofern im angedachten Zeitraum kein Gerätewechsel auf ein iMS möglich ist oder sofern während des Prozesses zum Gerätewechsel auf ein iMS festgestellt wurde, dass kein Einbau möglich ist. Sieht der gMSB die Messlokation erneut für einen Rollout vor, beginnt der Prozess erneut bei Prozessschritt 1.

4. Weitere Aspekte

Der §19 Absatz 5 MsbG-E sieht eine Übergangsregelung vor für Messsysteme, die nicht BSI-konform sind und noch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 30 die technische Möglichkeit des Einbaus von intelligenten Messsystemen feststellt, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016, eingebaut werden. Diese Messsysteme dürfen bis zu acht Jahre ab Einbau genutzt werden. Für diese Messsysteme kann daher kein Gerätewechsel auf ein iMS (Rollout) erzwungen werden. Um diese Konstellation prozessual abzubilden, erhält der MSBalt im Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ gemäß WiM eine Ablehnungsmöglichkeit aufgrund von „Besitzstandswahrung“.